

Arbeitskreis Hexenprozesse

Hartmut Hegeler, Sedanstr. 37, 59427 Unna, Tel. 02303 53051

www.anton-praetorius.de Email: hartmut.hegeler@gmx.de

Dr. Kai Lehmann, Museum Schloss Wilhelmsburg, Ausstellung Luther und die Hexen,
Schlossberg 9, 98574 Schmalkalden, Tel.: 03683 403186, info@museumwilhelmsburg.de

Hartwig Hohnsbein, Pastor i.R., Romstr. 70, 37079 Göttingen, Tel. 0551 6339549

Cornelia Künzel, Autorin einer Schrift zur regionalen Hexenverfolgung, und Freundeskreis,
Bornemanns Tannen 26, 31683 Obernkirchen

Kirchenleitung und die Synode der Landeskirche Hannover

Landesbischof Ralf Meister

Kanzlei des Landesbischofs

Haarstraße 6

30169 Hannover

Ralf.Meister@evlka.de, kay.oppermann@evlka.de

Kloster Loccum

Im Kloster 2

31547 Rehburg-Loccum

E-Mail: info@kloster-loccum.de

Antrag auf theologische Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse

Sehr geehrter Herr Landesbischof Meister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vom evangelischen Kloster Loccum wurden Hexenprozesse durchgeführt.

Angesichts des bevorstehenden Reformations-Gedenkjahres 2017

[http://anton-](http://anton-praetorius.de/downloads/EKD%20Brief%20Luther%20und%20die%20Hexen%202012.pdf)

[praetorius.de/downloads/EKD%20Brief%20Luther%20und%20die%20Hexen%202012.pdf](http://anton-praetorius.de/downloads/EKD%20Brief%20Luther%20und%20die%20Hexen%202012.pdf)

und anlässlich der 850-Jahr Feier des Klosters Loccum beantragen wir, dass Sie die Opfer der Hexenprozesse theologisch rehabilitieren und eine Gedenktafel/ Gedenkstein aufstellen, um die Christenehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen, sowie einen Gedenkgottesdienst im Kloster Loccum mit Verlesung aller bekannten Namen der wegen angeblichen Hexerei hingerichteten Personen durchführen.

Die Glaubwürdigkeit kirchlichen Redens und Handelns steht auf dem Prüfstand. Wer sich mit der Hexenverfolgung befasst, erschrickt über die Rolle, die die Kirchen gespielt haben. Im Zentrum unseres Glaubens steht das unschuldige Leiden und Sterben von Jesus Christus, doch sind im Namen von Jesus durch Christen in den Hexenprozessen unschuldige Menschen grauenvoll hingerichtet worden. Das ist der dunkelste Punkt in der Geschichte des Klosters Loccum und der Evangelischen Landeskirche Hannover.

Landesbischof Ralf Meister hat vor den Mitgliedern des niedersächsischen Landtags Ehrlichkeit und Fairness im politischen Handeln angemahnt. Redlichkeit sei der Maßstab für alles politische Handeln. Wird die Kirche selbst diesem Anspruch gerecht?

Hintergrund-Informationen zu den Loccumer Hexenprozessen:

Im Stiftsgebiet Loccum wurden im 17. Jahrhundert ca. 33 Menschen in Hexenprozessen hingerichtet. Im Zuständigkeitsbereich des Klosters hatte es zwischen 1581 und 1661 insgesamt 54 belegte Verfahren wegen Hexerei gegeben.

Namensliste der Opfer der Loccumer Hexenprozesse:

<http://anton-praetorius.de/downloads/namenslisten/Loccum%20Namensliste%20der%20Opfer%20der%20Hexenprozesse%202012.pdf>

Mit 15 Frauen und fünf Männern entfällt der Löwenanteil der Angeklagten auf Personen mit Wiedensahler Gemeindezugehörigkeit. Besonders bekannt ist das tragische Schicksal der Gesche Köllers aus Wiedensahl:

http://de.wikipedia.org/wiki/Gesche_Köllers

Eine fatale Rolle spielte die Loccumer evangelische Geistlichkeit, wie der evangelische Pastor Heinrich Rimphoff. Er berief sich auf Martin Luthers Hexenpredigten

<http://anton-praetorius.de/downloads/Hexenpredigt%20von%20Martin%20Luther.pdf>

und bekämpfte die Bedenken des katholischen Jesuiten Friedrich Spee zur Folter mit seinem Hexentraktat „Drachenkönig“.

<http://anton-praetorius.de/downloads/Loccumer%20Hexenprediger%20Heinrich%20Rimphoff.pdf>

Eine Rehabilitation der verurteilten Bürgerinnen und Bürger ist überfällig.

Die Hexenverfolgungen sind neben dem Holocaust einer der größten nichtkriegsbedingten Massenmorde des Menschen durch den Menschen.

<http://anton-praetorius.de/downloads/Hexenverfolgung%20Holocaust.pdf>

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert worden (abgesehen von einer Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aus dem Jahre 1997), sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen und Männer für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann.

Das erlittene Leid und geschehene Unrecht ist nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht. Die Hexenprozessakten aber bezeugen, dass viele Angeklagte trotz schlimmster Martern an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Eine sozialetische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen

Gewaltanwendungen gegen Menschen. Bis heute findet in christlichen Nationen die Folterpraxis Befürworter, z.B. das waterboarding.

Die Landeskirche Hannover und das evangelische Kloster Loccum haben mit solch einer Erklärung die historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen. Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse zu Tode gekommenen Personen stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte dar und erinnert an die Opfer von Gewalt zu allen Zeiten.

In verschiedenen Kommunen Deutschlands hat sich der Rat der Stadt um die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Stadtgeschichte bemüht und beschlossen, nach 300 Jahren die Opfer der Hexenprozesse zu rehabilitieren (nicht juristisch, sondern aus moralisch-ethischen Gründen).

Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite:

<http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/arbeitskreis.htm>

Eine Rehabilitation der als Hexen hingerichteten Frauen und Männer ist bereits in etlichen Orten durch den Rat der Stadt und die Kirchen erfolgt:

1993 Winterberg/ NRW, Stadt, kath. und ev. Kirche
1996 Idstein/ Hessen
2002 Kammerstein, 2003 Kammerstein - Barthelmesaurach/ Bayern
2007 Eschwege/ Hessen, Stadt und ev. Kirche
2010 Hofheim a.T./ Hessen
2011 Rüthen/ NRW
2011 Hilchenbach/ NRW
2011 Hallenberg/ NRW
2011 Düsseldorf/ NRW
2011 Sundern/ NRW
2011 Menden/ NRW
2011 Werl/ NRW
2011 Suhl/ Thüringen
2012 Bad Homburg/ Hessen
2012 Detmold/ NRW
2012 Lemgo/ NRW (und 1992)
2012 Rheinbach/ NRW
2012 Köln/ NRW
2012 Meiningen/ Thüringen
2012 Osnabrück/ Niedersachsen
2012 Büdingen/ Hessen

Wir bitten Sie höflich um eine Empfangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Hegeler, Hartwig Hohnsbein, Cornelia Künzel, Dr. Kai Lehmann